

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Markt Rettenbach vom 19.09.2013

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Markt Rettenbach folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.09.2013:

§ 1

§ 6 (Beitragsatz) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für anschließbare Grundstücke i.S. v. § 3 Abs. 3

- | | |
|-----------------------------|---------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 2,40 € |
| b) pro qm Geschossfläche | 21,30 € |

§ 2

§ 9 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühren) der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,30 € pro Kubikmeter Abwasser“

§ 3

§ 11 (Gebührenabschläge) der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

„Wird bei anschließbaren Grundstücken im Sinne von § 3 Abs. 3 das Niederschlagswasser nicht eingeleitet, so ermäßigt sich die Einleitungsgebühr um 0,30 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Markt Rettenbach, den 30.09.2022


Martin Hatzelmann
Erster Bürgermeister

